

Interpellation betreffend harmonisierte Parkraumbewirtschaftung

Gemäss der Medienmitteilung vom 1. Februar 2021 des Vereins Agglo Basel

«*Städte und Gemeinden der trinationalen Agglomeration Basel verständigen sich auf eine abgestimmte Parkraumbewirtschaftung*»

haben sich 15 Städte und Gemeinden der trinationalen Agglomeration Basel über die gemeinsame Weiterentwicklung der Parkraumbewirtschaftung verständigt.

In dieser Charta ist die Gemeinde Riehen nicht enthalten. Dies obschon die Gemeinde Riehen im Grundlagenbericht über die «Harmonisierte Parkraumbewirtschaftung» vom 26. März 2020 des Vereins Agglo Basel enthalten war.

Die Interpellantin bittet den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dies ein Versehen oder ein bewusster Entscheid des Gemeinderates, nicht Teil der harmonisierten Parkraumbewirtschaftung zu sein? Falls es ein Versehen ist, wird der Gemeinderat darauf hinwirken, dies anzupassen? Falls es ein bewusster Entscheid war, was sind die Gründe dafür?
2. Sieht der Gemeinderat bei der jetzigen Parkraumbewirtschaftung in Riehen Handlungsbedarf und falls ja in welche Richtung?
3. Welche Vor- und/oder Nachteile sieht der Gemeinderat darin, die Parkraumbewirtschaftung zu harmonisieren oder eben nicht zu harmonisieren?

Giuseppina Moresi Salvioli, glp

Riehen, 12. März 2021



An: SMU	<input checked="" type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z.K.	Kop: GR RB
Bem. / Frist:		Vis: STE
	16. März 2021	Gemeinde Riehen
FF:	<input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z.K.	Kop:
Bem. / Frist:	Az. Anq. 30.96	Vis:
	Reg. Nr.: 18-22.719.01	